

Beschlußempfehlung und Bericht **des Ältestenrates**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Christa Luft, Klaus-Jürgen Warnick,
Dr. Gregor Gysi und der Gruppe der PDS**
– Drucksache 13/7826 –

Erhalt des Wohnblockes Luisenstraße/Ecke Schiffbauerdamm in der Bundeshauptstadt Berlin

A. Problem

Der Antrag zielt darauf ab, daß der Wohnblock „Luisenstraße“ nicht kurz- oder mittelfristig abgerissen oder anderweitig zweckentfremdet wird und daß die Mieterinnen und Mieter während der Bauzeit des Luisenblocks und des Erschließungstunnels für die Parlamentsbauten in Berlin durch ein Sozialplanverfahren geschützt werden.

B. Lösung

Der Ältestenrat schlägt vor, den Antrag für erledigt zu erklären, da das Gebäude nicht abgerissen werden solle und das Sozialplanverfahren bereits eingeleitet sei.

Große Mehrheit im Ältestenrat

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag – Drucksache 13/7826 – für erledigt zu erklären.

Bonn, den 17. Oktober 1997

Der Ältestenrat

Dr. Rita Süßmuth

Bericht

1. Der Antrag der Abgeordneten Dr. Christa Luft, Klaus-Jürgen Warnick, Dr. Gregor Gysi und der Gruppe der PDS Erhalt des Wohnblockes Luisenstraße/Ecke Schiffbauerdamm in der Bundeshauptstadt Berlin – Drucksache 13/7826 – ist am 26. Juni 1997 vom Deutschen Bundestag ohne Aussprache dem Ältestenrat zur Federführung und dem Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zur Mitberatung überwiesen worden.

Der mitberatende Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat am 24. September die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen aller Fraktionen gegen die Gruppe der PDS empfohlen.

Die vom Ältestenrat am 11. September 1997 mit der Abgabe einer Stellungnahme betraute Baukommission hat in ihrer Sitzung vom 24. September 1997 einstimmig vorgeschlagen, den Antrag abzulehnen. (Bezüglich der Gruppe der PDS wurde darauf verwiesen, daß diese in der Baukommission nur ein beratendes Mitglied stelle.)

2. Der Antrag strebt einen Beschluß des Deutschen Bundestages an, wonach einerseits gewährleistet werden soll, daß der Wohnblock „Luisenstraße“ weder kurz- noch mittelfristig abgerissen oder an-

derweitig zweckentfremdet wird, und andererseits die Mieter während der Bauzeit des Luisenblocks und des Erschließungstunnels für die Parlamentsbauten in Berlin durch ein Sozialplanverfahren im gesetzlich vorgesehenen Umfang geschützt werden sollen.

3. Der Antrag ist am 9. Oktober 1997 im Ältestenrat behandelt und von allen Fraktionen als gegenstandslos eingestuft worden. Beide Aspekte seien im Bundestag bereits durch Beschlüsse abgedeckt. So solle der Wohnblock, der die für die Arbeitsfähigkeit des Deutschen Bundestages erforderlichen Baumaßnahmen nicht behindere, nicht abgerissen werden. Das im Antrag intendierte Sozialplanverfahren werde bereits nach Recht und Gesetz durchgeführt.

Die Antragstellerin hat an ihrem Antrag festgehalten, da weiterhin ein politisches Bekenntnis zum Erhalt des Wohnblocks und zur Durchführung des Sozialplanverfahrens erforderlich sei.

Der Ältestenrat hat sodann mit den Stimmen aller Fraktionen gegen die Stimme der Gruppe der PDS dem Plenum vorgeschlagen, den Antrag für erledigt zu erklären.

Bonn, den 17. Oktober 1997

Dr. Rita Süßmuth